



GEMEINDE RAASDORF

Pol. Bezirk Gänserndorf

2281 Raasdorf, Bahnstraße 5

Telefon: 02249-89 392 0 Fax: 02249-89 392 9

e-Mail: gemeinde@raasdorf.at Homepage: www.raasdorf.at

UID: ATU 16232805

Der Gemeinderat der Gemeinde Raasdorf hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 unter Punkt 8 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

Gemäß § 38 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 2014, LGBL 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

€ 650,-

festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, das ist der 1. Jänner 2024, in Kraft.

Gleichzeitig tritt die derzeit gültige Verordnung „Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe“ vom 12. Oktober 2016 außer Kraft.

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 05.12.2023

Abgenommen am: 20.12.2023